



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Datum: 06. Mai 2022

Seite 1 von 3

An

[Redacted]

Aktenzeichen:

47.2-Ko

- per Mail an [Redacted]@at.de -

Auskunft erteilt:

[Redacted]

Fax: (0221) 147 - 3737

Nachrichtlich an:

Leitender Direktor des ZfsL Köln  
Herrn Ingo Schaub  
Claudiusstr. 1  
50678 Köln

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):  
Zeughausstr. 8

**Ihre Anfragennummer: 243355**  
Ablehnung

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach  
telefonischer Vereinbarung

Sehr geehrte [Redacted]

Landeshauptkasse NRW:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN:  
DE59 3005 0000 0001 6835 15  
BIC: WELADEDXXX  
Zahlungsbuchung bitte an  
zentralebuchungsstelle@  
brk.nrw.de

am 15.03.2022 hatten Sie mit der Nummer 243355 eine Anfrage auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes NRW (IFG NRW) an das ZfsL Köln gestellt. Darin fordern Sie die Präsentationsmaterialien des Fachseminars Philosophie an.

Die Anfrage wurde zuständigkeitshalber an mich weitergeleitet.

**Nach rechtlicher Prüfung lehne ich Ihren Antrag ab.**

Ihnen steht kein Anspruch auf diese Unterlagen nach dem IFG NRW zu. Denn der Anwendungsbereich des § 2 IFG NRW ist nicht eröffnet.

Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 – 0  
Fax: (0221) 147 - 3185  
USt-ID-Nr.: DE 812110859

Das IFG NRW hat den Schutzzweck, Verwaltungsentscheidungen transparenter und nachvollziehbar zu machen. Die vorliegende Anfrage bezieht sich jedoch auf Materialien, die auf keine Verwaltungsentscheidung hinführen. Es handelt sich um

poststelle@brk.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de



Präsentationsmaterialien, die lediglich in der internen Ausbildung von Lehrkräften am ZfsL zum Einsatz kommen.

Die von Ihnen zitierte Entscheidung hat keinen vergleichbaren Sachverhalt. In dem dortigen Fall wurden Präsentationsmaterialien angefordert, mit denen Beamtinnen und Beamten auf den Umgang mit Pressevertretern vorbereitet werden sollten. Der Umgang mit Pressevertretern stellt Verwaltungshandeln dar. Die Unterlagen, mit denen die Vorbereitung erfolgte, sind nach Auffassung des Gerichts vom IFG demnach ebenfalls erfasst.

Im hiesigen Fall werden durch die Präsentationsmaterialien des Fachseminars Philosophie die Lehramtsanwärter:innen gerade nicht auf Verwaltungshandeln vorbereitet.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim für Sie zuständigen Verwaltungsgericht erheben. Aufgrund fehlender Angaben zum Wohnort, kann hier kein Verwaltungsgericht konkret benannt werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden.

Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des



elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der derzeit geltenden Fassung.

Datum: 06. Mai 2022  
Seite 3 von 3

Hochachtungsvoll  
Im Auftrag

